

OHG-Vertrag

§ 1 Name, Sitz

Die Gesellschafter XXX und YYY errichten unter der Firma "XXX und YYY OHG" eine offene Handelsgesellschaft, die das von Herrn XXX bisher allein geführte Geschäft betreibt. Der Gesellschafter YYY haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers.
Sitz der Gesellschaft ist Stade.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Wild- und Geflügelmetzgerei sowie der Groß- und Einzelhandel mit Wild und Geflügel aller Art.
Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und gleichartige Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

§ 3 Dauer, Geschäftsjahr

Die Gesellschaft beginnt mit Abschluß dieses Vertrages. Die Gesellschafter stimmen einer Aufnahme der Geschäftstätigkeit vor Eintragung im Handelsregister ausdrücklich zu.
Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Einlagen

Der Gesellschafter XXX bringt in die Gesellschaft das bisher von ihm betriebene Einzelunternehmen "XXX Wild- und Geflügelmetzgerei e.K." mit allen in der zum 31.12.2001 aufgestellten Bilanz enthaltenen Aktiven und Passiven. Die erstellte Bilanz wird von den Gesellschaftern als bindend anerkannt. Der Wert der Einlage von XXX wird mit 200.000,- Euro angenommen.
Der Gesellschafter YYY leistet eine Einlage von 200.000,- Euro in bar.
Die Einlagen bilden das Festkapital der Gesellschaft und werden auf festen Kapitalkonten gebucht.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

Zur Geschäftsführung sind beide Gesellschafter berufen, und zwar jeweils einzeln. Beide Gesellschafter haben der Gesellschaft ihre volle Arbeitskraft zu widmen.
Die Gesellschaft wird durch jeden der beiden Gesellschafter allein vertreten.